

Staatl. anerkannte

# Frauenfach- u. Haushaltungsschule

Ratingen b. Düsseldorf



---

## **Lage**

Die Haushaltungs- und Frauenfachschule Ratingen hat eine gesunde und landschaftlich reizvolle Lage. Das helle, neuzeitlich eingerichtete Haus liegt inmitten schöner Park- und Gartenanlagen. Die nahen Wälder des Bergischen Landes ermöglichen häufiges Wandern. So wird hier durch enge Verbindung mit der Landschaft auch die Naturverbundenheit zu einem wesentlichen Erziehungsfaktor.

Die schnell erreichbaren Großstädte Düsseldorf und Essen sichern den Kontakt mit dem Fortschritt im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben.

## **Bildungsziel**

Unsere Haushaltungs- und Frauenfachschule ist eine Heimschule, deren Besuch grundsätzlich an das Internat gebunden ist.

Sie wird geleitet von den Schwestern Unserer Lieben Frau unter Mitarbeit ausgewählter weltlicher Lehrkräfte.

Die jungen Mädchen sollen durch eine gute, gediegene Schulbildung und durch einfache Lebensführung zu einer schlichten, echten Wesensentfaltung geführt und befähigt werden, die vielseitigen Aufgaben der katholischen deutschen Frau erfüllen zu können. Schul- und Internatserziehung wollen das junge Mädchen von heute charakter- und krisenfest machen.

---

---

Die Übereinstimmung des Erziehungswillens der Eltern mit den hier dargelegten Zielen und Wegen und ihre tatkräftige Mitarbeit sind Voraussetzung für den erstrebten Erfolg in Schule und Internat.

### **Aufnahmebedingungen**

Die Haushaltungsschule ist einjährig. Für die Aufnahme, die nur Ostern erfolgen kann, genügt das vollendete 14. Lebensjahr. Sie ist eine Schule des praktischen Lebens und will die jungen Mädchen zur Führung eines gut bürgerlichen Haushaltes ertüchtigen. Gleichzeitig will sie eine gute Allgemeinbildung vermitteln. Der Unterricht erstrebt bei den Schülerinnen die Wertung hausfraulichen Schaffens und ein feines Empfinden für soziale Verantwortung. Die Stundentafel der Haushaltungsschule umfaßt alle Fächer des praktischen Frauenschaffens sowie die allgemeinbildenden Fächer Religion, Deutsch, Erziehungslehre, Berufskunde, Bürgerkunde, Musik, Körper- und Bewegungsbildung.

### **Berechtigungen und Aufstiegsmöglichkeiten**

- a) Die Abschlußprüfung der Haushaltungsschule befreit von der Verpflichtung zum Besuch der hauswirtschaftlichen Berufsschule und des hauswirtschaftlichen Unterrichtes der kaufmännischen und gewerblichen Berufsschule.
-

- 
- 
- b) Sie verleiht nach Ableistung eines einjährigen Praktikums die Anerkennung als geprüfte Hausgehilfin.
  - c) Sie berechtigt zur Aufnahme in die Lehrgänge zur Ausbildung der Kinderpflegerin, Krankenpflegerin und Säuglingspflegerin.
  - d) Sie gilt als Nachweis der hauswirtschaftlichen Vorbildung für den Eintritt in die Fachschule für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen.
  - e) Sie berechtigt nach Ableistung eines zweijährigen Praktikums zur Aufnahme in die Schule für Wirtschaftlerinnen.

Die Frauenfachschule B umfaßt eine zweijährige Ausbildungszeit mit staatlicher Abschlußprüfung.

### **Aufnahmebedingungen**

- a) Die abgeschlossene Volksschulbildung mit gutem Abgangszeugnis, oder die Versetzung in die Obertertia eines Gymnasiums bzw. in die 5. Klasse einer Realschule.
  - b) Das gute Abschlußzeugnis der Haushaltungsschule, oder der Nachweis des dreijährigen Besuches der Berufsschule, oder die Abschlußprüfung der hauswirtschaftlichen Lehre.
- 
-

---

---

## **Besonderes Bildungsziel**

Nach den staatlichen Ausbildungsbestimmungen vermittelt die Frauenfachschule B, auf einer bereits erworbenen hauswirtschaftlichen Grundausbildung und auf naturwissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauend, eine Überhöhung des fachtheoretischen und fachpraktischen Könnens im Sinne der Fachschulreife. Sie schafft gleichzeitig die Grundlage zur Ausbildung für hauswirtschaftliche, pflegerische und soziale Berufe.

Der Bildungsplan der Frauenfachschule ist in drei Fächergruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe enthält kulturkundliche Fachgebiete: Religion, Deutsch, Kunstbetrachtung, Geschichte, Sozialkunde, Bürgerkunde, Erdkunde, Englisch, Mathematik, Musik, Körper- und Bewegungsbildung.

Die zweite Fächergruppe enthält die naturwissenschaftlichen Fachgebiete: Chemie, Physik, Biologie, Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre, Wirtschaftskunde des Haushaltes.

Die dritte Fächergruppe enthält die fachpraktischen und fachtheoretischen Gebiete: Nahrungszubereitung, Pflege der Wohnung, Wäsche und Kleidung, Anfertigen und Instandsetzen von Wäsche und Oberkleidung, Material- und Werkzeugkunde.

---

---



**Klassen-  
zimmer**

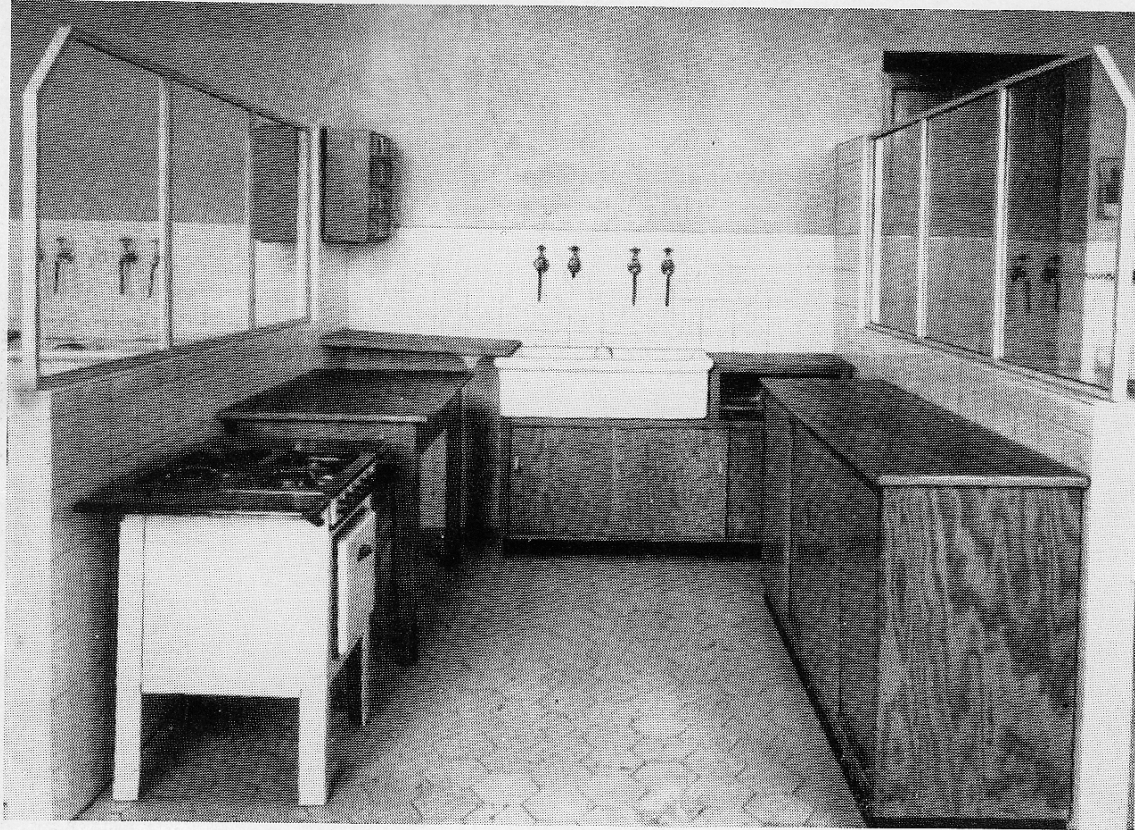


**Speisesaal**



Schlaf-  
raum





**Lehrküche**

---

## **Berechtigungen und Aufstiegsmöglichkeiten**

Der erfolgreiche Besuch der Frauenfachschule B berechtigt:

1. zum Eintritt in eine Fachschule für Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, Wohlfahrtspflegerinnen;
2. führt in die Berufsausbildung zur
  - a) Wirtschaftlerin, hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin und Fachberaterin in Nahrungsmittel- und Geräteindustrie,
  - b) biologisch-technischen Assistentin,
  - c) medizinisch-technischen Assistentin,
  - d) Diätassistentin;
3. nach einjährigem hauswirtschaftlichen Großpraktikum zur Aufnahme in die Höhere Fachschule und damit zur weiteren Ausbildung zur Gewerbelehrerin für Hauswirtschaft.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung und zur Wahrung des Familiencharakters im Internat ist die Hausordnung von allen Schülerinnen genau einzuhalten.

Für sachgemäße Unterbringung des Eigentums der Schülerinnen wird Sorge

---

84

---

getragen. Für abhanden gekommene Sachen (Schmuck, Geld, Wäsche etc.) übernimmt die Schule jedoch keine Verantwortung. — Zerbrochenes und beschädigtes Geschirr und Ähnliches sind entsprechend zu vergüten.

Bei etwaiger Erkrankung sind die Kosten für Arzt und Arzneimittel von den Eltern zu tragen. Zahnärztliche Behandlung ist nach Möglichkeit vor dem Eintritt in die Schule bzw. in den Ferien zu erledigen. Der Abschluß einer Krankenversicherung für die Schülerinnen durch die Schule erfolgt nicht. Gegen Unfall sind die Schülerinnen versichert. Die Versicherungssumme beträgt ..... DM jährlich.

Im Interesse der Ordnung und Stetigkeit im Schul- und Internatsleben können Besuche nicht jederzeit empfangen werden.

Besuchstage sind der zweite Sonntag jeden vollen Monats und der Nachmittag des vierten Sonntags. Die Schülerinnen dürfen an Besuchstagen nur mit den Eltern oder nächsten Verwandten das Internat verlassen. (Dem Wunsch der Schülerinnen, sich an diesen Tagen gegenseitig zu besuchen, kann nur stattgegeben werden, wenn die Eltern beider Schülerinnen die schriftliche Erlaubnis dazu erteilt haben.)

Der Besuchstag am zweiten Sonntag darf auch im Elternhaus verbracht werden. Die Eltern sind für die Reise und für die pünktliche Rückkehr (spätestens 19 Uhr) verantwortlich.

---

---

---

Die Ferien richten sich nach den behördlichen Bestimmungen. Urlaub während der Unterrichtszeit kann nur in dringenden Fällen gewährt werden:

- a) in Krankheitsfällen durch die Schulleitung, der spätestens nach Ablauf von drei Tagen Meldung zu machen ist,
- b) in allen Fällen, die nicht aus gesundheitlichen Gründen beantragt werden, durch die Schulaufsichtsbehörde — Regierung, Düsseldorf, Abt. Berufs- und Fachschulwesen —. Die Gesuche sind vier Wochen vor Beginn des erbetenen Urlaubs über die Schulleiterin einzureichen.

Ferngespräche können während der Unterrichtszeit von den Schülerinnen nicht persönlich angenommen werden. Bei ernstlicher Erkrankung ihrer Tochter werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Die Korrespondenz mit den Eltern ist geschlossen. Der übrige Briefverkehr wird nach Vereinbarung mit den Eltern geregelt.

### **Kleidung und Ausstattung**

Die Kleidung soll in allem der fraulichen Würde entsprechen. Deshalb sind Strandkleider, ärmellose und zu weit ausgeschnittene Kleider nicht gestattet. Die Schülerinnen bringen mit:

---

---

---

1 dunkelblaues Kleid,  
1 dunkelblauen Rock,  
1 weiÙe Hemdbluse mit langen Ärmeln, Kleiderbügel.  
Im übrigen ist die Ausstattung den Eltern überlassen.

4 Bettücher,  
1 Kopfkissen,  
1 Woll- oder Steppdecke,  
1 Plumeaux mit 2 Bezügen,  
1 Bettvorlage,  
4 Kissenbezüge,  
6 Handtücher,  
4 Tücher zum Reinigen des Waschbeckens,  
1 Badetuch,  
1 Morgenrock oder Bademantel,  
1 Frisierumhang,  
4 Servietten,  
1 vollständiges, gezeichnetes großes und kleines Besteck,  
2 Waschkleider } nach Vorschrift in Farbe und Schnitt,  
2 bunte Schürzen } zu beziehen durch die Schule,  
2 bunte Kittel,  
4 weiÙe Schürzen (Schwesterschürzen),

---

---

4 Vorschürzen (weiß-blau kariert 60x60 cm Küchentuch),  
2 weiße und 2 rote Kopftücher,  
1 Küchenbesteck,  
die notwendigen Toilettegegenstände, Schuhputzzeug.  
Für den Nadelarbeitsunterricht: Näh- und Stopfgarne, Schere,  
Metermaß, Fingerhut etc.

Die Wäscheausstattung bleibt den Eltern überlassen. Alle Sachen sind mit Namenband (ausgeschriebener Name) zu versehen. Es wird gebeten, keine überflüssigen Sachen mitzubringen.

Die Turnkleidung ist durch die Schule zu beziehen.

### **Aufnahme und Abgang:**

Mit der Anmeldung sind die Anmeldebogen 1 und 2 mit den erforderlichen Personalpapieren und einem Paßbild einzusenden.

Nach bestätigter Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr von 40,-DM einzusenden. Diese Aufnahmegebühr wird nicht zurückgezahlt, falls die Anmeldung vor Beginn des Lehrgangs zurückgezogen wird.

### **Zahlungsbedingungen**

Das Pensions- und Schulgeld kann nach Wunsch in Halb- oder Vierteljahresraten oder auch monatlich — im voraus — gezahlt werden.

---

---

Pensionsgeld . . . . .	jährlich	.....	DM
Schulgeld . . . . .	jährlich	20.-	DM
Musikunterricht . . . . .	jährlich	.....	DM
Besorgung der Wäsche . . . . .	monatlich	.....	DM
Für Heizung und Licht im Winterhalbjahr	monatlich	.....	DM

Der Abgang aus der Schule muß wenigstens vier Wochen im voraus angezeigt werden. Bis zum Ablauf dieser Kündigungsfrist sind Schulgeld und Pensionspreis voll zu entrichten.

**Anschrift für Briefe und Pakete:** Pensionat Maria Immaculata, Ratingen bei Düsseldorf.

**Anschrift für Telegramme:** Pensionat Ratingen.

**Bahnstation:** Ratingen-Ost.

**Postscheckkonto:** Essen 3333.

**Sparkassenkonto:** Ratingen Nr. 98.

**Telefon:** Ratingen 2580.

**Straßenbahn:** Ab Düsseldorf Hauptbahnh. Linie 9, ab Haltestelle Haniel-Lueg Linie 12 bis Endstation.

---